

Antrag auf Zulassung / Vertrag für das Studienprogramm Bachelor B. Sc. Automotive and Mobility Business (Externenprüfung § 33 LHG)

Start Wintersemester 2024/25 (Kurs 124)

1. Anmeldung

Anrede: Herr Frau Divers keine Anrede

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Email privat: _____ Email geschäftlich (optional): _____

Hiermit melde ich mich an der Weiterbildungsakademie (WAF) der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) auf Grundlage der mir bekannten Externenprüfungsordnung (EPO) in der jeweils geltenden Fassung und den nachfolgenden Vertragsbedingungen an.

Die Zulassung oder die vorläufige Zulassung zur Externenprüfung an der HfWU ist Grundlage für das Zustandekommen dieses Vertrags.

Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Die Qualifikation für ein Hochschulstudium nach § 58 Abs. 2 LHG (Abitur oder Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung).
2. Den Nachweis der hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung (wird erbracht durch regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen des Externenstudiums).
3. Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung können unter bestimmten Voraussetzungen (Mittlere Reife, Berufsausbildung, qualifizierte Fortbildung wie Meister, Fachwirt, Techniker, Betriebswirt (IHK)) ebenfalls gemäß der Berufs HZVO zugelassen werden.

Sie werden vom Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule Nürtingen-Geislingen über die Entscheidung hinsichtlich der Zulassung zur Externenprüfung schriftlich informiert.

2. Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und Zulassungsvoraussetzungen

Art der HZB:	<input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife / Abitur <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife <input type="checkbox"/> Fachgebundene Hochschulreife <input type="checkbox"/> Beruflich Qualifizierte nach BerufsHZVO <input type="checkbox"/> Sonstige: _____
Wo wurde die HZB erworben:	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> Ausland
Stadt / Landkreis des Erwerbs (bei Ausland Staat angeben):	

3. Unterlagen und Informationen für die Zulassung / Checkliste

Bitte ankreuzen, wenn der Anmeldung beigelegt.

<input type="checkbox"/> Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges <input type="checkbox"/> Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung oder einer dreijährigen einschlägigen Berufstätigkeit <input type="checkbox"/> Nachweis der kaufmännischen Berufsausbildung (wie IHK-Prüfungszeugnis o. ä.), <input type="checkbox"/> Bescheinigung des Arbeitgebers über die Art und Dauer der kaufmännischen Berufstätigkeit oder Arbeitszeugnis <input type="checkbox"/> Lichtbild neueren Datums <input type="checkbox"/> Sonstige Unterlagen: _____	Bitte senden Sie diese Unterlagen zusammen mit dem Anmeldeformular per E-Mail an: waf@hfwu.de
<input type="checkbox"/> Amtlich beglaubigte Abschrift der Hochschulzugangsberechtigung oder der sonstigen Zugangsberechtigung	Bitte senden Sie diese Unterlage per Post an: WAF Weiterbildungsakademie an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen e.V. Neckarsteige 6-10 72622 Nürtingen
Für die Dauer des Studiums bin ich über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert, weil ich sozialversicherungspflichtig beschäftigt bin: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

4. Vertragsabschluss

[1] Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung der WAF und der Zulassung zum Studium der HfWU, ist der Studienvertrag mit der WAF geschlossen. Dies gilt auch dann, wenn die Bewerbungsunterlagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig vorliegen und fehlende Unterlagen wie Zeugnisse, Sprachnachweise o.ä. nachzureichen sind.

[2] Die WAF behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die maximale Studierendenzahl bereits erreicht oder die minimale Studierendenzahl noch nicht erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden.

5. Verpflichtungen der WAF / Kooperationspartner / Aufgaben der HfWU

[1] Die WAF ist für die Organisation und Durchführung der Lehre verantwortlich. Durch die Annahmebestätigung der WAF verpflichtet sich diese zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Studienplatzes zum vorgesehenen Zeitpunkt und zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienangebots. Die Vorbereitungsstudien für die Externenprüfung werden in Kooperation mit der ifa automotive business school durchgeführt. Die akademische Leitung hat Prof. Dr. Stefan Reindl (HfWU); für die operative Leitung ist Prof. Dr. Benedikt Maier verantwortlich. Die Vorbereitungsstudien erstrecken sich über 6 Semester.

[2] Die WAF behält sich vor, bei mehr Bewerbungen als verfügbaren Studienplätzen die Vergabe der Studienplätze über ein angemessenes Rankingverfahren zu bestimmen.

[3] Die Prüfungsabnahme obliegt der HfWU. Diese verleiht den Abschlusstitel nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen gemäß der aktuell gültigen Externenprüfungsordnung (EPO).

[4] Bei Änderungen der EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Modulinhalte und Vorlesungsumfang ändern.

6. Verpflichtungen des/der Studierenden

[1] Der/die Studierende verpflichtet sich, die Studiengebühren an die WAF zu bezahlen. Die Kosten sehen folgendermaßen aus:

- a) Bearbeitungspauschale in Höhe von **50 EUR**, fällig bei Anmeldung auf Rechnung.
- b) Studiengebühren für das gesamte Vorbereitungsstudium über 6 Semester in Höhe von **13.800 EUR** (mehrwertsteuerfrei). Darin ist eine Zulassungsgebühr in Höhe von 300 Euro enthalten, welche direkt nach Erhalt der Zulassung fällig ist. Dieser Betrag wird bei der ersten Semesterzahlung beziehungsweise den ersten Monatsraten abgezogen.
 - i) Bei semesterweiser Zahlung sind 2.300 EUR je Semester fällig.
 - ii) Die Monatsraten betragen 385 EUR.

Die gewünschte Zahlungsweise können Sie unter **Anlage 1** wählen.

Gebührenbescheide der HfWU für Prüfungsgebühren über derzeit 350 EUR, aufgeteilt in 150 EUR (Grundlagenstudium) und 200 EUR (Vertiefungsstudium).

[2] Bei nicht fristgerechtem Eingang der fälligen Studiengebühr ist zumindest vorübergehend eine Teilnahme an Vorlesungen ausgeschlossen. Ein Wechsel der Zahlungsweise ist nur zum Folgesemester möglich. Hierfür fällt eine Verwaltungsgebühr von 100 EUR an.

[3] Eine kostenfreie Unterbrechung des Studiums ist auf Antrag möglich (Freisemester).

[4] Bei Überschreitung der Regelstudienzeit wird ab dem 3. Verlängerungssemester eine Semestergebühr von 300 EUR fällig. Diese Verlängerungsgebühren werden am Ende des jeweiligen Semesters rückwirkend in Rechnung gestellt.

[5] Das arbeitgebende Unternehmen oder dritte Personen können direkt mit der WAF eine Zahlungsvereinbarung über die Studiengebühren oder Teile der Studiengebühren eingehen. Bei Rücktritt des arbeitgebenden Unternehmens oder der dritten Personen von der Kostenübernahme während des Studiums ist der/die Studierende verpflichtet, die Gebühren selbst weiter zu finanzieren.

[6] Die Vorlesungszeiten werden im jeweils aktuellen Vorlesungsplan kommuniziert. Die WAF behält sich mit ihrem Kooperationspartner vor, jederzeit Änderungen in der Vorlesungsplanung vorzunehmen. Die Studierenden werden zeitnah über die Änderungen informiert.

[7] Die im Rahmen der Vorlesungen überlassenen Materialien und Inhalte werden den Studierenden zum Zwecke des Selbststudiums überlassen. Zu diesem Zweck dürfen sie frei verwendet und genutzt werden. Der/die Studierende verpflichtet sich, die im Rahmen des Kurses überlassenen Materialien und Inhalte nicht ohne Zustimmung zu vervielfältigen, zu verbreiten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, oder in sonstiger Weise zu verwerten.

[8] Der/die Studierende ist zur Einhaltung der Externenprüfungsordnung (EPO) verpflichtet und hat Ankündigungen auf den entsprechenden HfWU-Plattformen bzw. per E-Mail gesandte Informationen regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

[9] Damit die Rechte nach dem Mutterschutzgesetz in Anspruch genommen werden können, muss die WAF frühestmöglich über eine Schwangerschaft bzw. Stillzeit informiert werden.

7. Laufzeit des Vertrages

[1] Dieser Studienvertrag wird für die Dauer des berufsbegleitenden Studiums geschlossen.

[2] Die Verpflichtung des/der Studierenden während der Vertragszeit wird nicht dadurch berührt, dass diese/r das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt den Vorlesungen fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung. Hat der/die Studierende alle Leistungen in Anspruch genommen und bestanden bevor die Laufzeit des Vertrages endet, ändert dies ebenfalls nichts an seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung.

[3] Beim Ausschluss vom Studium durch die Hochschule oder Ablauf der Zulassung unter Vorbehalt zur Externenprüfung endet das Vertragsverhältnis mit Ablauf des Semesters, in dem der Studienausschluss erfolgt. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Gebühren ist ausgeschlossen.

8. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

[1] Neben den unter 4. und 5. genannten Vereinbarungen kann der Studienvertrag vorzeitig, jeweils zum Ende eines Semesters, erstmals zum Ende des auf den Studienbeginn folgenden Semesters (zum Ende des 1. Semesters) gekündigt werden. Eine Kündigung muss spätestens 6 Wochen vor Semesterende schriftlich eingegangen sein. Es gelten folgende Semestertermine: Wintersemester 01.09. bis einschließlich 28.02. (29.02. bei Schaltjahren), Sommersemester 01.03. bis einschließlich 31.08.

[2] Eine sonstige Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Der/die Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen. Eine außerordentliche Kündigung kann erstmals nach Ende des ersten Semesters erfolgen.

[3] Im Falle der außerordentlichen Kündigung sind die Kostenbeiträge bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins (vgl. Abs. 1) zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung auf Umständen beruht, die von der WAF nicht zu vertreten sind. **Das gilt auch dann, wenn der/die Studierende bei sehr kurzfristigen Anmeldung ab drei Wochen vor Beginn der Vorlesungen vom Vertrag zurücktritt.**

[4] Die für die WAF bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienprogramms wird hinfällig und rechtfertigt eine Kündigung der WAF, wenn eine weitere Teilnahme am Studium unmöglich ist. Davon ist insbesondere auszugehen bei erheblicher Verletzung der Externen Prüfungsordnung (EPO), bei Verletzung der EPO in untergeordneten Punkten trotz Ermahnung und Androhung ihrer Folgen.

9. Sonstiges

[1] Jede Bestimmung gilt für sich allein. Die Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind ergänzend so auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

[2] Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

Ich versichere Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die Vertragsbedingungen (Seiten 3 – 5) erkenne ich an. Die gewünschte Zahlungsweise habe ich angekreuzt (Anlage 1), die Widerrufsbelehrung (Anlage 2) unterschrieben, sowie den Hinweis zum Datenschutz (Anlage 3) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

10. Erklärung

Hiermit erkläre ich, in keiner wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung eine Prüfung endgültig nicht bestanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

1. Gewünschte Zahlungsweise
2. Widerrufsbelehrung
3. Informationspflicht und Auskunftsrecht gemäß Datenschutzgrundverordnung

Gewünschte Zahlungsweise (Anlage 1)

Die Studiengebühren werden durch die WAF vor Semesterbeginn in Rechnung gestellt.

Unsere Kontoverbindung lautet wie folgt:

Volksbank Mittlerer Neckar eG; IBAN DE89 6129 0120 0122 3160 02

Die Gebühren können von der/dem Studierenden selbst bezahlt werden oder direkt vom Arbeitgeber bzw. von einer dritten Person (teil)bezahlt werden:

Selbstzahlung

Arbeitgeber/dritte Person (Teil)zahlung

Mein Arbeitgeber bzw. _____ übernimmt ganz oder teilweise die Entrichtung der Studiengebühren. Mir ist bekannt, dass ich zur Zahlung der Studiengebühren verpflichtet bin, wenn nach vorheriger Kostenübernahme durch Dritte die Leistung durch diese nicht bewirkt wird.

Anteil Arbeitgeber / _____: _____ EUR/Semester

Die Gebühren können pro Semester per Rechnung vor Semesterbeginn oder in monatlichen Teilbeträgen per Dauerauftrag bezahlt werden:

Studiengebühren pro Semester per Rechnung vor Semesterbeginn

Studiengebühren monatlich per Dauerauftrag

Rechnungsadresse

Entspricht der Adresse auf Seite 1 des Formulars

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Rechnungsversand als pdf an folgende E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Widerrufsbelehrung (Anlage 2)

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige

Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**WAF Weiterbildungsakademie an der
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen e.V.
Neckarsteige 6-10
72622 Nürtingen**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Obenstehende Widerrufsbelehrung habe ich in zweifacher Ausfertigung, zusammen mit den Vertragsunterlagen erhalten und zur Kenntnis genommen. Ein Exemplar verbleibt bei meinen Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift

Widerrufsbelehrung (zum Verbleib bei Ihren Unterlagen, Anlage 2)

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige

Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**WAF Weiterbildungsakademie an der
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen e.V.
Neckarsteige 6-10
72622 Nürtingen**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Obenstehende Widerrufsbelehrung habe ich in zweifacher Ausfertigung, zusammen mit den Vertragsunterlagen erhalten und zur Kenntnis genommen. Ein Exemplar verbleibt bei meinen Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO (zum Verbleib bei Ihren Unterlagen, Anlage 3)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: WAF Weiterbildungsakademie an der HfWU e. V.
Straße: Neckarsteige 6 – 10
PLZ, Ort: D-72622 Nürtingen
Tel.: 07022 – 201 414
E-Mail Vorstand: valentin.schackmann@hfwu.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz-waf@hfwu.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den WAF Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

Empfänger der personenbezogenen Daten

- a) Der Verein übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, D sowie an die wissenschaftliche Leitung mit Assistenz der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- b) Der Verein übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten **Bewerbern** diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

Drittlandstransfer

entfällt

Speicherdauer

- a) Daten von **Teilnehmenden** werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht – es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von **Bewerbern** werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- b) „Rechnungsdaten“ werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- c) Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- d) Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von c) die Daten unverzüglich gelöscht.

Betroffenenrechte

- a) Dem **Bewerber** steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- b) Dem **Teilnehmenden** steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- c) Dem **Teilnehmenden** steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- d) Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt